

Niederschrift



Gremien	Ausschuss für Kultur- und Erwachsenenbildung Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 05.10.2006
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	16:05 Uhr
Sitzungsende	16:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzende : _____

Bürgermeister : _____

Protokollführerin : _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Wedler, Lilia	Vorsitzende
Ebeling, Monika	
von Fricken, Edith	
Frilling, Thomas	
Heckmann, Anja	
Heidemann, Karl-Heinz	
Sommer, Anja	
Imbusch, Josef-Georg	

Vertreten wurden:

Dr. Prinz, Oliver wurde vertreten durch Neumann, Frank	
---	--

Nicht stimmberechtigt:

Bartels, Uwe	Bürgermeister
Schumacher, Bernhard	Verwaltung
Schierbaum, Juanita	Verwaltung
Pinn, Sandra	Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag auf Kostenübernahme für die Anschaffung von Bibliothekssoft- und hardware der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Oythe
2. Bücherei der Kath. Propsteigemeinde St. Georg
Antrag auf Kostenübernahme für diverse Anschaffungen sowie auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- 2.a Antrag der kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius auf Kostenübernahme für die Anschaffung
- einer EDV
- eines CD-Schranks
für die kath. öffentliche Bücherei
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende eröffnete um 16:05 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung, begrüßte die Erschienenen und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Antrag auf Kostenübernahme für die Anschaffung von Bibliothekssoft- und hardware der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Oythe

Amtsleiter Schumacher verwies hierzu zunächst auf den den Ausschussmitgliedern aus der Vorlage Nr. 2006/0182 bekannten Sachverhalt und stellte heraus, dass man vorschlage, der Kirchengemeinde Oythe für die Anschaffung der Bibliothekssoft- und –hardware einen Zuschuss in voller Höhe (d.h. 3.730,00 € zzgl. MwSt.) zu gewähren. Zur Bestimmung der Höhe des möglichen Zuschusses in Bezug auf die Übernahme der Kosten für eine Halbtagskraft, werde vorgeschlagen, den an die Kath. Propstei St. Georg gezahlten Zuschuss als Präzedenzfall zugrunde zu legen und entsprechend proportional zur Größe der Bücherei, d.h. anhand der Entleihungen, Aktivitäten, Anzahl der vorhandenen Bücher etc., die Höhe des Zuschusses festzulegen. Nach Abfrage diverser Zahlen der Bücherei St. Marien mache diese Bücherei etwa 1/5 der Bücherei St. Georg aus. Damit könne der Kirchengemeinde St. Marien max. 2.400 € (= 12.000 € x 1/5) für die Beschäftigung einer Halbtagskraft gewährt werden.

Im Rahmen der Umstellung der Büchereiarbeit auf die EDV solle als primäre Zielsetzung die „Vernetzung“ aller Vechtaer Büchereien zeitnah im Auge behalten werden, insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle weitere Zuschussanträge.

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Oythe erhält für die Anschaffung von Bibliothekssoft- und –hardware den beantragten Betrag in Höhe von 3.730 € zzgl. MwSt. sowie für die befristete Beschäftigung einer sog. 400-€-Kraft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.400 €.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Auflage, dass mit der Umstellung der Büchereiarbeit auf die EDV unmittelbar das Ziel verfolgt wird, die kirchlichen Vechtaer Büchereien miteinander zu „vernetzen“!

Ein Verwendungsnachweis ist der Verwaltung spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Bücherei der Kath. Propsteigemeinde St. Georg

Antrag auf Kostenübernahme für diverse Anschaffungen sowie auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Bzgl. der mit Antrag vom 29.05.06 vorgelegten Zuschusswünsche der Propsteigemeinde verwies Amtsleiter Schumacher auf die dem Ausschuss zugesandte Beschlussvorlage. Hier handele es sich zum einen um die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 8.000 €. Verwaltungsseitig werde eine Erhöhung als nicht gerechtfertigt angesehen, insbesondere aufgrund der im Jahr 2004 vorgenommenen Erhöhung sowie der denkbaren Schaffung eines Präzedenzfalles und der daraus möglicherweise folgenden Anträge weiterer Büchereien in Vechta. Zum anderen werde die Verlängerung des Vertrages der sog. 400-€-Kraft bis zum 31.12.2006 beantragt. Da im jährlichen Zuschuss für die Bücherei bereits ein Betrag für die dort tätigen Hilfskräfte eingeschlossen sei, werde vorgeschlagen, entsprechende Kosten für 3 weitere Monate (bis zum 30.11.06) zu übernehmen.

Beantragt worden sei weiterhin die Übernahme der Kosten diverser Büromöbel in Höhe von insgesamt 2.980 €. Bereits im Jahre 2004 sei im Rahmen der o.g. Zuschussgewährung für neue Möbel ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt worden. Es solle in diesem Fall daher max. ein Zuschuss in Höhe von 1.200 € gewährt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Aufgrund des Antrages der kath. Kirchengemeinde St. Georg vom 29. Mai 2006 gewährt die Stadt Vechta einen Zuschuss in Höhe von 1.200 € für die Anschaffung diverser Möbel. Die anfallenden Kosten für die weitere Beschäftigung einer Hilfskraft werden für 3 Monate bis zum 30.11.06 gewährt, d.h. es werden hier max. 1.200 € übernommen.

Eine Erhöhung des im Jahr 2004 beschlossenen jährlichen Zuschusses von 6.000 auf 8.000 € wird abgelehnt.

Ein Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Wochen nach Anschaffung der Möbel bzw. in Bezug auf die Hilfskraft nach Abschluss der EDV-Eingabe vorzulegen.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Auflage, dass mit der Umstellung der Büchereiarbeit auf die EDV unmittelbar das Ziel verfolgt wird, die kirchlichen Vechtaer Büchereien miteinander zu „vernetzen“!

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2a

Antrag der kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius auf Kostenübernahme für die Anschaffung - einer EDV - eines CD-Schranks für die kath. öffentliche Bücherei

Auch hier verwies Herr Schumacher auf den allen Ausschussmitgliedern bekannten Sachverhalt aus der vorliegenden Vorlage.

Die Kirchengemeinde erhalte derzeit von der Stadt Vechta einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.381 € für die Anschaffung von Büchern sowie für die dort tätigen Hilfskräfte in Höhe von 307 € (insgesamt: 1.688,00 €).

Amtsleiter Schumacher schlug auch hier vor, für die Anschaffung der EDV einen Zuschuss in voller Höhe (3.716,00 € zzgl. MwSt.) zu gewähren. Zur Bestimmung des möglichen Zuschusses in Bezug auf die Übernahme der Kosten für eine Halbtagskraft, werde vorgeschlagen, den an die Kath. Propstei St. Georg gezahlten Zuschuss auch hier zugrunde zu legen und entsprechend proportional zur Größe der Bücherei die Höhe des Zuschusses festzulegen. Nach Abfrage diverser Zahlen der Bücherei St. Laurentius mache diese Bücherei in etwa 50 % der Bücherei St. Georg aus. Damit könnten der Kirchengemeinde St. Laurentius max. 6.000 € (= 12.000 € x 1/2) für die Beschäftigung einer Halbtagskraft gewährt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Langförden, erhält für die Anschaffung von Bibliothekssoft- und -hardware den beantragten Zuschuss in Höhe von 3.716,00 € zzgl. MwSt. sowie für die befristete Beschäftigung einer sog. 400-€-Kraft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6.000 €.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Auflage, dass mit der Umstellung der Büchereiarbeit auf die EDV unmittelbar das Ziel verfolgt wird, die Vechtaer Büchereien miteinander zu „vernetzen“!

Ein Verwendungsnachweis ist der Verwaltung spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung

Auf Anfrage von Herrn Imbusch ist dieser Niederschrift als Anlage eine Auflistung der Anzahl der verwalteten Bücher der Büchereien St. Georg, St. Marien und St. Laurentius beigefügt.

TOP 3

Mitteilungen des Bürgermeisters

Einrichtung eines Kulturbeirats

Herr Bürgermeister Bartels führte hierzu aus, dass der Kulturbeirat die Funktion haben solle, Anregungen zu geben sowie Bewertungen aus der Kulturszene heraus abzugeben. Dazu habe man Personen angesprochen, die direkt mit der Kulturszene verbunden seien und unterschiedlichen Bereichen / Themengebieten zuzuordnen seien. Der Kulturbeirat könne nur beratend, nicht aber entscheidend tätig sein. Der Bürgermeister habe den Vorsitz und lade zu den jeweiligen Sitzungen ein.

Folgende Personen wurden zur ersten Sitzung des Kulturbeirats am 18.05.06 eingeladen:

Herr Dr. Kurt Schimke, Frau Dr. Christa Kiene-Schockemöhle, Herr Cornelius Riewerts, Frau Annelie Bocklage, Herr Dr. Ulrich Fox, Herr Prof. Dr. Theo Hartogh, Frau Martina Klocke, Herr Josef Röwe, Herr Franz Espelage, Frau Elisabeth Vatterodt, Herr Helmut Helmes, Herr Michael Lonsdorfer, Herr Bgm. Bartels, Herr Axel Fahl-Dreger, Herr Bernhard Schumacher, Frau Juanita Schierbaum

Nicht erschienen waren: Frau Vatterodt (entschuldigt), Herr Helmes, Herr Lonsdorfer

Insgesamt zeigten sich die Ausschussmitglieder erfreut über die sehr gelungene Zusammensetzung des Beirats aus den Bereichen Literatur, Kunst und Musik.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Anlage zu Top 2a

Aufgrund telefonischer Nachfrage teilten nachfolgende Büchereien ihren Bestand an vorhandenen Büchern / Medien mit:

Bücherei St. Georg, Vechta:	10.121
Bücherei St. Marien, Oythe:	3.500
Bücherei St. Laurentius, Langförden	4.714

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Anzahl der vorhandenen Medien nicht für die Zuschussgewährung entscheidend ist, sondern die Zahl der Ausleihen etc, die primär den Arbeitsaufwand der Bücherei widerspiegeln.